Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur – IV/A/3 Film
film@bmwkms.gv.at

[redacted]
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

[redacted]
Akademie des Österreichischen Films - AÖF Produktion GmbH
[redacted]

Geschäftszahl: [redacted]

Jahrestätigkeit Akademie des Österreichischen Films 2026 / Österreichischer Filmpreis 2026 inkl. 20.000 Fair Pay

Sehr [redacted],

Ihr Antrag vom [redacted] wurde begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der *Akademie des Österreichischen Films - AÖF Produktion GmbH* gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler für die *Jahrestätigkeit Akademie des Österreichischen Films 2026 / Österreichischer Filmpreis 2026* eine Förderung in der Höhe von

EUR 150.000,00 (einhundertfünfzigtausend)

erhält. Die Überweisung erfolgt voraussichtlich innerhalb der nächsten beiden Monate auf das Konto [redacted]
lautend auf [redacted].

Diese Förderung unterliegt den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz in ihrer aktuell gültigen Fassung. Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen. Diese Fördermittel sollen auf Basis Ihrer eingereichten Unterlagen einen **Beitrag zur angemessenen Bezahlung** innerhalb Ihrer Organisation leisten und sind daher **in der Höhe von zumindest EUR 20.000 für Honorare und/oder Gehälter** zu verwenden. Berücksichtigen Sie dabei prioritär jene, die einen hohen Fair Pay-Gap aufweisen.

Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Für die Umsetzung Ihrer Jahresaktivitäten wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit besten Grüßen

Wien, 15. Dezember 2025
Für den Bundesminister:
Mag. Peter Schernhuber
Abteilungsleiter

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

Nachweisfrist: [redacted]

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

- Tätigkeitsbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges im betreffenden Förderungszeitraum (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Wenn ein unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen vorhanden ist, muss dieser zusätzlich übermittelt werden.
- Kassa- und Kontostände zum Ende des Berichtszeitraums.
- Vermögensverzeichnis
- Der von beiden Rechnungsprüfungsorganen unterschriebene Rechnungsprüfungsbericht.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- Angabe der **Anzahl der Personen**, die durch die Fair-Pay-Maßnahmen des Bundes profitieren konnten.

Tipp:
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.